

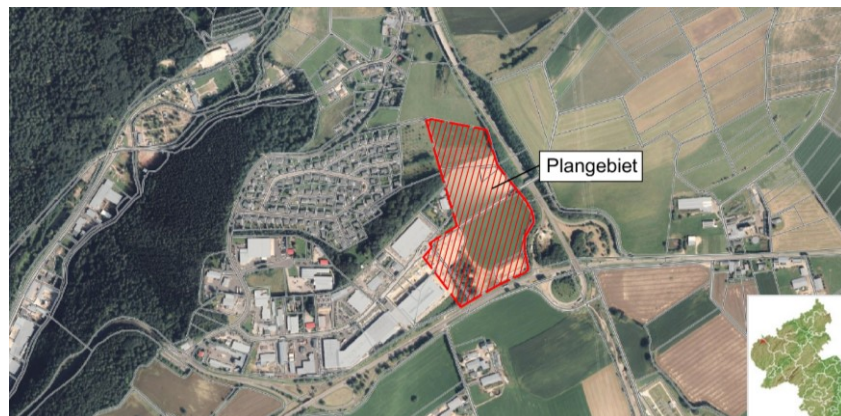
Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm

18. Fortschreibung FNP

Ausweisung "Sondergebiet Technologieentwicklung, Anlagenbau und Produktion" in Prüm-Dausfeld

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB

Lage des Plangebietes



Lage: östlich des Stadtteils Prüm-Dausfeld auf Flächen der Gemarkung Dausfeld

Beschreibung des Vorhabens

Erweiterung des bestehenden Betriebsstandortes der Firma TESLA Automation GmbH in Prüm-Dausfeld / Ausweisung von Sonderbauflächen

Bearbeitung

Plan-Lenz GmbH,
54616 Winterspelt



Index

1. Planungsanlass und Planungsvorhaben _____	3
2. Betriebsstandort und Standortalternativen _____	3
3. Verfahrensablauf _____	4
3.1 Aufstellungsbeschluss _____	4
3.2 Beteiligungsverfahren gemäß § 2(2), § 3(1) und § 4(1) BauGB _____	4
3.3 Beteiligungsverfahren gemäß § 2(2), § 3(2) und § 4(2) BauGB _____	4
3.4 erneute Beteiligungsverfahren gemäß § 2(2), § 3(2) und § 4(2) BauGB _____	5
3.5 Feststellungsbeschluss _____	5
4. Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren _____	6
4.1 Berücksichtigung der in den Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Belange _____	6
4.2 Berücksichtigung der in den Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Belange _____	13
4.3 Berücksichtigung der in den erneuten Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Belange _____	17
4. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Trier vom 08.11.2023 _____	18
5. Berücksichtigung der Umweltbelange _____	20
6. Abwägung _____	25

1. Planungsanlass und Planungsvorhaben

Im Stadtteil Prüm-Dausfeld ist das Unternehmen Tesla Automation GmbH ansässig, das zur Standortsicherung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze eine Betriebserweiterung in Richtung Osten, angrenzend an das vorhandene Betriebsgelände, anstrebt.

Um auch mittel- bis langfristige Betriebserweiterungen ermöglichen zu können, werden bereits heute ausreichende Flächen im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan ausgewiesen und die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Im Flächennutzungsplan sowie im Bebauungsplan wird ein „Sondergebiet Technologieentwicklung, Anlagenbau und Produktion“ in Prüm-Dausfeld ausgewiesen. Nördlich der Sonderbauflächen werden Grünflächen ausgewiesen, die für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden und als Puffer zum Wohngebiet Dausfeld dienen. Im Südosten des Plangebietes wird ein vorhandenes Regenrückhaltebecken (mit der Option einer Erweiterung des Beckens) ebenfalls als Grünfläche gesichert.

2. Betriebsstandort und Standortalternativen

Das Unternehmen Tesla Automation GmbH (bzw. vormals Grohmann Engineering) besteht seit vielen Jahren am heutigen Standort im Industrie- und Gewerbegebiet Prüm-Dausfeld. Die Betriebsflächen liegen südöstlich des Wohngebietes Dausfeld auf einer Höhe von ca. 530 m bzw. 545 m ü. NN (im Mittel) und sind über die Rudolf-Diesel-Straße erschlossen. Das Gewerbegebiet Prüm-Dausfeld ist über die B 51 an das großräumige Verkehrsnetz angebunden.

Eine Betriebserweiterung ist nur in Richtung Osten möglich, da die heutigen Betriebsflächen im Norden durch vorhandene Wohnbebauung und im Westen durch andere Gewerbebetriebe begrenzt werden. Im Süden grenzt die B 51 unmittelbar an das Plangebiet an.

Aus logistischen Gründen ist eine Erweiterung zwingend an die bestehenden Betriebsgebäude anzuschließen. Standortalternativen kommen somit nicht in Betracht und wurden dementsprechend nicht untersucht. Kann eine Flächenerweiterung hier nicht realisiert werden, ist mittel- bis langfristig der gesamte Unternehmensstandort bedroht. Über die geplanten Erweiterungsflächen hinaus sind später keine Flächenerweiterungen mehr in Richtung Osten möglich, da die Flächen hier durch die B 51 / E 29 begrenzt werden.

3. Verfahrensablauf

3.1 Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat in seiner Sitzung vom 20.06.2023 beschlossen, eine 18. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

3.2 Beteiligungsverfahren gemäß § 2(2), § 3(1) und § 4(1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung vom 01.04.2023 durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 03.04.2023 bis einschließlich 19.04.2023.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 21.03.2023 unter Fristsetzung bis zum 19.04.2023.

Über die während dieser Verfahren eingegangenen Anregungen wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm am 20.06.2023 beraten und entschieden. In der gleichen Sitzung wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf zur 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

3.3 Beteiligungsverfahren gemäß § 2(2), § 3(2) und § 4(2) BauGB

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung vom 29.07.2023 in der Zeit vom 31.07.2023 bis 31.08.2023 durch Veröffentlichung der Planentwurfsunterlagen im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter <https://www.pruem.de/verbandsgemeinde-orte/bauleitplanung-raumordnung/> sowie im Geoportal unter <https://www.geoportal.rlp.de> einzusehen. Zudem fand im gleichen Zeitraum eine Offenlage der Planentwurfsunterlagen im Foyer der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm statt.

Die förmliche Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 28.07.2023 unter Fristsetzung bis zum 31.08.2023.

Über die während dieser Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm am 26.09.2023 beraten und entschieden.

3.4 erneute Beteiligungsverfahren gemäß § 2(2), § 3(2) und § 4(2) BauGB

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm am 26.09.2023 wurde beschlossen, dass sich die zulässigen Nutzungen auf den geplanten Änderungs-/ Erweiterungsflächen auf Betriebe für Maschinenbau, Industriemontage, Automation, Komponentenproduktion sowie Entwicklung und Technologie beschränken sollen und zu diesem Zweck im Flächennutzungsplan als Art der baulichen Nutzung eine entsprechende Sonderbaufläche dargestellt werden. Der Verbandsgemeinderat beschloss daher die erneute Durchführung der erforderlichen Beteiligungsverfahren.

Eine erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung vom 28.10.2023 in der Zeit vom 30.10.2023 bis 30.11.2023 durch Veröffentlichung der Planentwurfsunterlagen im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter <https://www.pruem.de/verbandsgemeinde-orte/bauleitplanung-raumordnung/> sowie im Geoportal unter <https://www.geoportal.rlp.de> einzusehen.

Zudem fand im gleichen Zeitraum eine Offenlage der Planentwurfsunterlagen im Foyer der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm statt.

Eine erneute förmliche Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.10.2023 unter Fristsetzung bis zum 30.11.2023.

Über die während dieser Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm am 11.12.2023 beraten und entschieden.

3.5 Feststellungsbeschluss

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm am 11.12.2023 wurde der Feststellungsbeschluss für die 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst.

4. Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren

4.1 Berücksichtigung der in den Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Belange

Vielfach wurden in den aus o. g. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Teilweise wurden in den Stellungnahmen Hinweise gegeben, die keine Planänderung erforderten oder betrafen Detailfragen, die nicht im Rahmen der Flächennutzungsplanung als vorbereitender Bauleitplanung, sondern im Bebauungsplanverfahren zu behandeln sind.

Folgende Stellungnahmen erforderten keine Abwägung bzw. Planänderung:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Forstamt Prüm
- Gemeinde Hellenthal – Fachbereich 3 – Bauen und Planen, Hellenthal
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Trier
- Handwerkskammer, Trier
- Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen
- Verbandsgemeindewerke Prüm
- Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz, Ockenheim
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Rheinisches Landesmuseum, Trier
- Industrie- und Handelskammer, Trier
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz
- Amprion GmbH, Dortmund
- Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier
- Vodafone Deutschland GmbH, Trier
- Landesbetrieb Mobilität RLP, Geschäftsbereich Verkehr, Fachgruppe Schwertransporte, Eisenbahnen, Seilbahn und Schifffahrt, Koblenz
- Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Bernkastel-Kues
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Obermoschel

Aus der Öffentlichkeit erfolgten keine Stellungnahmen.

Für folgende Stellungnahmen wurde eine Kommentierung und Abwägung vorgenommen:

1. Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, 56077 Koblenz vom 27.03.2023

Inhalt (zusammengefasst):

- *Es sind keine erdgeschichtlich relevanten Fundstellen im Plangebiet bekannt, es handelt sich aber um potenziell fossilführende Gesteine.*
- *Die Zustimmung der Direktion Landesarchäologie / Abteilung Erdgeschichte zu Ein-*

griffen in den Boden ist an die Übernahme von Auflagen gebunden.

- *Auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-20 DSchG) wird verwiesen.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Eine Übernahme der Punkte 1-3 als Auflage im Flächennutzungsplan ist nicht möglich, da der abschließende Festsetzungskatalog des § 5 Baugesetzbuch eine Festsetzung von entsprechenden Auflagen nicht vorsieht.*
- *Anstatt von Auflagen werden entsprechende Hinweise auf die rechtlichen Vorgaben in die Planunterlagen aufgenommen.*

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

2. Schreiben der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Trier, Netzplanung, 54294 Trier vom 30.03.2023

Inhalt (zusammengefasst):

- *Im Plangebiet befinden sich Mittelspannungs-, Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungsnetze (Planunterlagen waren beigelegt)*
- *Für die vorhandenen kV-Kabel und –Leitungen sind Schutzstreifen freizuhalten, in dem eine Bebauung, das Anpflanzen von tiefwurzelndem Gehölz und sonstige leitungsgefährdende Maßnahmen untersagt sind.*
- *Das gleiche gilt für eine vorhandene Trafostation im Umkreis von 4m.*
- *Durch Ab- und Auftragen von Erdmassen darf weder die Standsicherheit der Trafostation beeinträchtigt werden noch die Sicherheitsabstände unterschritten werden.*
- *Erdbewegungen im Bereich der Kabeltrasse durch die Grundstücke Flur 1; Flurstück 14/1 und 14/3 sind nur in Abstimmung mit der Westnetz GmbH zulässig.*
- *Anpflanzungen sind mit der Westnetz GmbH im Bereich geplanter und vorhandener Leitungen abzustimmen und gemäß den VDE-Bestimmungen und dem „Merkblatt“ über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen“ einzuhalten.*
- *Zur elektrischen Versorgung des Plangebietes kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Hierzu werden genauere Angaben über die Art der zur Ansiedlung kommenden Betriebe sowie deren benötigte elektrische Leistungen benötigt.*
- *Sollten Änderungen an Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.*
- *Bei eventuell vorgesehenen Veräußerungen von öffentlichen Flächen sind die in diesen Flächen befindlichen Leitungen/Anlagen durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten zu Gunsten der Westnetz GmbH zu sichern.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Das Gelände muss bei den Baumaßnahmen verändert werden: im nördlichen Bereich wird Gelände abgetragen, im südlichen Bereich wird Gelände aufgeschüttet.*
- *Die Kabeltrassen werden im Zuge der Baumaßnahmen umgelegt, hierüber wird die Westnetz GmbH rechtzeitig vor Baubeginn informiert.*
- *Die Trafostation liegt nicht im Plangebiet und wird durch die geplanten Maßnahmen*

nicht berührt.

- *Da die vorhandenen Leitungen alle verlegt werden müssen, wird auf die Ausweisung von Schutzstreifen verzichtet.*

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

3. Schreiben des Landesbetriebs Mobilität Gerolstein, 54568 Gerolstein vom 04.04.2023

Inhalt (zusammengefasst):

- *bauliche Anlagen sind in einem Abstand von mind. 20,00m zum befestigten Fahrbahnrand der B 410 sowie B 51 zu errichten sind, § 9 Bundesfernstraßengesetz.*
- *Der Abstand des Regenrückhaltebeckens zum befestigten Fahrbahnrand der B 51 beträgt an der ungünstigsten Stelle mind. 10,00 m.*
- *Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Stadtstraße „Rudolf-Diesel-Straße“. Einer Wirtschaftswegeverbindung zur B 51 jeglicher Art wird nicht zugestimmt.*
- *Für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Regenrückhaltebecken in einen Seitenarm des Gewässers „Nims“ unter Mitbenutzung der bestehenden Straßenentwässerungsleitung der B 410 / B 51 sowie die Einleitung des Notüberlaufs des Regenrückhaltebeckens in den Straßenseitengraben an der B 51 ist eine Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Prüm – Verbandsgemeindewerke – abzuschließen.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Verbandsgemeindewerk Prüm wird im Zuge der Bebauungsplanung abgeschlossen.*

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

4. Schreiben der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier, vom 06.04.2023

Inhalt (zusammengefasst):

- *aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes wird Klärungsbedarf gesehen, in den bisherigen Planunterlagen sind hierzu bislang noch keine Aussagen getroffen worden.*
- *Auf die Stellungnahme vom 05.04.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Prüm-Dausfeld II“ wird verwiesen. Hierin wurde der Stadt Prüm empfohlen, die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit der geplanten Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes mit den vorhandenen sensiblen Nutzungen der Umgebung im Verlauf des weiteren Bauleitplanverfahrens klären zu lassen.*
- *Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zu immissionsschutzrechtlichen Konflikten an den maßgeblichen Immissi-*

onsorten kommen kann.

- Insbesondere für den Bereich des in nordwestlicher Richtung befindlichen Wohngebietes ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung aus dem bereits bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet nachzuweisen, dass die dort zulässigen Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der Sechsten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) sicher eingehalten werden können.
- der Verbandsgemeinde Prüm wird empfohlen, zunächst die Klärung der immissionschutzrechtlichen Verträglichkeit der Planung der Stadt Prüm abzuwarten, bevor der FNP entsprechend fortgeschrieben wird. Auch sollten die Planunterlagen zur Fortschreibung des FNP um entsprechende Aussagen zum Immissionsschutz ergänzt werden.

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Inzwischen wurde ein Gutachten zur Schalltechnischen Untersuchung zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Prüm-Dausfeld II“ erarbeitet, welches auch Bestandteil der Bebauungsplanunterlagen wird.
- Auf den Flächen im Plangebiet werden im Bebauungsplan entsprechend dem Schallschutzgutachten Lärmkontingentierungen auf Produktion und Verkehr festgesetzt. Die Einhaltung der Schallkontingentierungen sind durch bauliche Maßnahmen an den Bauwerken zu erreichen. Die Einhaltung der Werte ist in den späteren Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.
- Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird um entsprechende Aussagen zum Immissionsschutz und den Ergebnissen aus dem Gutachten ergänzt.

Planänderung:

Die Planunterlagen (Begründung) zum Entwurf der 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden gegenüber der Vorentwurfsfassung zur frühzeitigen Beteiligung insgesamt ausgearbeitet und ergänzt.

5. Schreiben der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, 54634 Bitburg vom 13.04.2023

Inhalt (zusammengefasst):

Bauwesen:

- Grundsätzlich bestehen keine baurechtlichen städtebaulichen Bedenken gegen die im Entwurf vorgelegte 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Prüm im Stadtteil Dausfeld.
- Aufgrund der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dausfeld II“ ist es notwendig, die Planflächen, die bisher im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen sind im Rahmen des Flächennutzungsplanes einer anderen Nutzung zuzuweisen. Dies ist, wie geplant, im Rahmen des Parallelverfahrens gem. § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der Änderung des Bebauungsplanes möglich.
- Auf die Stellungnahme im Rahmen der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dausfeld II“ wird verwiesen. Die vorgelegten Unterlagen für die 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind gleichfalls unvollständig und skizzieren das Vorhaben lediglich.

- *Eine fundierte Stellungnahme kann seitens der Kreisverwaltung erst nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen wie ausführliche Begründung, Aussage zu den übergeordneten Planungen (LEP IV, Raumordnungsplan), Aussage zu Umweltbelangen, usw. erfolgen.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Die Unterlagen werden zur Offenlage der 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergänzt (Begründung mit Aussagen zu übergeordneten Planungen und Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung, Umweltbericht).*

Naturschutz und Landschaftspflege

- *Grundsätzlich bestehen seitens des Naturschutzes keine Bedenken gegen die 18. Änderung des FNP der VG Prüm.*
- *Die südlich und nördlich der G-Flächen grün dargestellten Bereiche sollen als Kompensationsmaßnahmen dienen. Diese sind entsprechend mit der Schraffur „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ zu kennzeichnen / zu umranden.*
- *Die naturschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des parallelaufenden B-Plan Verfahrens (Az. 06-230418-09) im Umweltbericht thematisiert. Auf die dortigen Ausführungen der UNB wird verwiesen. Darüberhinausgehende, den FNP betreffende Anmerkungen bestehen nicht.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Die Signatur für Kompensationsmaßnahmen wird analog zur Bebauungsplanung in der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung ergänzt.*

Wasserrecht:

- *Ein Wasserschutzgebiet ist vorliegend nicht ausgewiesen. Oberirdische Gewässer sind durch die Planung nicht unmittelbar betroffen.*
- *Bezüglich der Entwässerung werden seitens des Planungsträgers keine weiteren Angaben gemacht. Auch im parallelaufenden BPlan-Verfahren wurde die Entwässerung nicht thematisiert.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Zum Bebauungsplan wurde inzwischen ein Entwässerungskonzept erstellt, das in die Bebauungsplanunterlagen integriert wird. Auf das Entwässerungskonzept wird in der ausgearbeiteten Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (wird zur Offenlage der Planunterlagen vorgelegt) verwiesen.*

Planänderung:

Die Planunterlagen (Begründung) zum Entwurf der 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden gegenüber der Vorentwurfsfassung zur frühzeitigen Beteiligung insgesamt ausgearbeitet und ergänzt.

6. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 54290 Trier vom 12.04.2023**Inhalt (zusammengefasst):**

- *Vom Geltungsbereich wird kein Oberflächengewässer, kein Wasserschutzgebiet und keine im Bodenschutzkataster des Landes kartierte Bodenschutzfläche betroffen.*
- *Hinweis: Sollten sich bei Baumaßnahmen umweltrelevante Hinweise (z.B. geruchliche/ visuelle Auffälligkeiten) ergeben ist die SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier umgehend zu informieren.*
- *In der Stellungnahme vom 12.04.2023 zum Bebauungsplanverfahren, Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Prüm-Dausfeld-II“, wurde sich bereits zu den Punkten Starkregen und Abwasserbeseitigung geäußert.*
- *Unter Beachtung des Vorgenannten bestehen gegen die 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes keine Einwände.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Die Stellungnahme vom 12.04.2023 zum Bebauungsplanverfahren ist der Abwägungstabelle als Anlage beigefügt. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2023 mit der Stellungnahme befasst und die in der Tabelle aufgeführten Abwägungsbeschlüsse gefasst.*
- *Ein Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan wird derzeit erarbeitet und in den Bebauungsplan integriert.*

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

7. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Gartenfeldstraße 12a, 54295 Trier vom 18.04.2023**Inhalt (zusammengefasst):**

- *Die Firma Tesla Automation GmbH plant eine Erweiterung im östlichen Bereich des bestehenden Betriebes. Dabei sollen gemäß den vorgelegten Unterlagen etwa 10,5 ha Fläche überplant werden. Es handelt sich um landwirtschaftliche Nutzflächen, die als Grünland genutzt werden. Der nördliche Bereich wird beweidet.*
- *Der Flächenentzug wirkt sich negativ auf die Agrarstruktur aus. Die im Umfeld wirtschaftenden Betriebe verlieren Flächen, auf die sie als wichtige Betriebsgrundlage zwingend angewiesen sind. Durch parallellaufende Planungen wie zum Beispiel die Erweiterung des Gewerbegebietes in Weinsheim oder die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen sind die Betriebe gleichzeitig mehrfach von Flächenentzügen betroffen, die sie nicht kompensieren können. Aus diesem Grund bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Bedenken gegen die Planung.*
- *Der nördliche Bereich soll als Ausgleichfläche dienen. Dieser Bereich ist maschinell schwierig zu nutzen, wird aber von einem nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieb als Rinderweide genutzt. Insbesondere hofnahe Flächen sind schwierig zu ersetzen. Daher sollten diese Flächen auch weiterhin durch den Betrieb genutzt werden können, ggf. in Verbindung mit naturschutzfachlichen Maßnahmen, die mit der Landwirtschaft vereinbar sind. Eine Abbuchung aus dem Ökokonto ist aus landwirtschaftlicher Sicht einem zusätzlichen Verbrauch an landwirtschaftlichen Flächen vorzuziehen.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Zu der vorgesehenen Planung können keine Standortalternativen vorgeschlagen werden, daher wurde im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wie auch im Antrag auf eine raumordnerische Prüfung die Notwendigkeiten der Flächeninanspruchnahme dargelegt. Der nahegelegene landwirtschaftliche Betrieb kommt ohne die genannte Rinderweidefläche zurecht, er hat die Flächen an die Fa. Tesla veräußert.*
- *Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Weiternutzung durch die Landwirtschaft ist in Intensivnutzung (Rinderweide) nicht möglich.*

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

8. Schreiben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Eifel, 54634 Bitburg vom 19.04.2023**Inhalt (zusammengefasst):**

- *Der Flächennutzungsplan soll im Zuge der vorliegenden Fortschreibung auf einer Fläche von 10,5 ha geändert werden. Davon betroffen sind landwirtschaftliche Flächen von ca. 7 ha. Da im Bereich Prüm-Weinsfeld-Rommersheim einige landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe ansässig sind, besteht hier ein großer Flächenbedarf. Die vom Bebauungsplan betroffene Fläche geht der landwirtschaftlicher Nutzung dauerhaft verloren, sodass aus Sicht der Landwirtschaft Bedenken gegen die vorliegende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen.*
- *Konkrete Planungen oder Projekte seitens des DLR liegen in diesem Bereich nicht vor.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zu der vorgesehenen Planung können keine Standortalternativen vorgeschlagen werden, daher wurde im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wie auch im Antrag auf eine raumordnerische Prüfung die Notwendigkeiten der Flächeninanspruchnahme dargelegt.*

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

9. Schreiben des Deutschen Wetterdienstes (DWD), Seewetteramt Hamburg, 20359 Hamburg vom 19.04.2023**Inhalt (zusammengefasst):**

- *Der DWD hat keine Einwände gegen die vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.*
- *Es wird darauf hinweisen, dass aus Sicht des DWD die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden.*

-
- *Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Schutzgut Klima wird im Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt, der zur Offenlage der Planunterlagen vorgelegt wird.*

Planänderung:

Die Planunterlagen (Begründung) zum Entwurf der 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden gegenüber der Vorentwurfsfassung zur frühzeitigen Beteiligung insgesamt ausgearbeitet und ergänzt.

4.2 Berücksichtigung der in den Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Belange

Teilweise wurden in den aus o. g. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen keine Bedenken gegen die Planung geäußert, sondern entweder lediglich Hinweise gegeben, die keine Planänderung erforderten, oder die Detailfragen betrafen, die nicht im Rahmen der Flächennutzungsplanung als vorbereitender Bauleitplanung, sondern im Bebauungsplanverfahren zu behandeln sind.

Folgende Stellungnahmen erforderten keine Abwägung bzw. Planänderung:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Forstamt Prüm
- Gemeinde Hellenthal, Fachbereich 3 Bauen und Planen, Hellenthal
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen
- Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz, Ockenheim
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Rheinisches Landesmuseum, Trier
- Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
- Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Bernkastel-Kues
- Industrie- und Handelskammer, Trier
- Amprion GmbH, Dortmund
- Vodafone Deutschland GmbH, Trier
- Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main
- Landesbetrieb Mobilität Gerolstein

Aus der Öffentlichkeit erfolgten keine Stellungnahmen.

Für folgende Stellungnahmen wurde eine Kommentierung und Abwägung vorgenommen:

1. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 54290 Trier vom 04.08.2023

Inhalt (zusammengefasst):

- *Es wird auf die Stellungnahme vom 04.08.2023 im Rahmen der förmlichen Beteiligung zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Prüm Dausfeld II“ der Stadt Prüm verwiesen (wurde dem Verbandsgemeinderat ergänzend vorgelegt).*
- *Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Rechtsprechungen im Bereich der Emissionskontingentierung bestehen Bedenken gegen die derzeitige Planung. Es erscheint fraglich, ob die durch das schalltechnische Gutachten ermittelten äußerst geringen Emissionskontingente, die selbst vom Gutachter als gebietsuntypisch bezeichnet werden, in der Praxis durch bauliche, technische und womöglich organisatorische Maßnahmen überhaupt eingehalten werden können. Diese Fragestellung soll nach Vorstellung des Stadtrates der Stadt Prüm erst im Rahmen der/des Baugenehmigungsverfahren(s) geklärt werden, was aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes ebenfalls kritisch gesehen wird.*
- *Es wird der Verbandsgemeinde Prüm empfohlen, zunächst die weitere Entwicklung der Planung der Stadt Prüm abzuwarten, bevor der FNP entsprechend fortgeschrieben wird.*

Die Stellungnahme vom 04.08.2023 im Rahmen der förmlichen Beteiligung zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Prüm Dausfeld II“ der Stadt Prüm wurde dem Verbandsgemeinderat ergänzend vorgelegt, ebenso die hierzu erfolgte Kommentierung und Abwägung des Stadtrates Prüm vom 19.09.2023. Der Stadtrat Prüm beschloss in gleicher Sitzung, den Gebietstyp des Bebauungsplanes von einem Gewerbe- und Industriegebiet auf ein Sondergebiet zu ändern.

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Der Verbandsgemeinderat teilt die Auffassung des Stadtrates und beschließt die Ausweisung einer entsprechenden Sonderbaufläche. Die Unterlagen werden entsprechend geändert.*

Planänderung:

Die Planunterlagen zum Entwurf der 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden gegenüber der vorherigen Entwurfsfassung insgesamt überarbeitet (Änderung des Gebietstyps von GE / GI auf Sondergebiet).

2. Schreiben der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Trier, Netzplanung, 54294 Trier vom 04.08.2023

Das Schreiben der Westnetz GmbH entsprach dem aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren (siehe Kapitel 4.1).

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Die Trafostation wird in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan (M 1:5000) nachrichtlich eingetragen (Planzeichen für Elektrizität aus der PlanZV). Eine Darstellung von Schutzbereichen erfolgt in der Bebauungsplanung, nicht jedoch im Flächennutzungsplan.*

-
- *Die 20kV-Freileitung wird in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan (M 1:5000) nachrichtlich eingetragen. Eine Darstellung von Schutzbereichen erfolgt in der Bebauungsplanung, nicht jedoch im Flächennutzungsplan.*

Planänderung:

Die Planunterlagen (Planzeichnung M 1:5000) wurden entsprechend ergänzt.

3. Schreiben des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum Eifel, 54634 Bitburg vom 14.08.2023

Inhalt (zusammengefasst):

- *Zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am 19.04.2023 bereits geäußert, dass wegen der Vielzahl im Bereich Prüm-Weinsfeld-Rommersheim ansässigen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe Bedenken hinsichtlich dem dauerhaften Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen bestehen.*
- *Die Bedenken wurden vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 20.06.2023 mangels Standortalternative zurückgewiesen. An der Stellungnahme wird jedoch festhalten und weiterhin Bedenken vorgebracht.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur vorgesehenen Planung können keine Standortalternativen vorgeschlagen werden, daher wurde im Antrag auf raumordnerische Prüfung sowie im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes die Notwendigkeit der Flächeninanspruchnahme dargelegt. In der Begründung zum Bebauungsplan wird hierauf im Kapitel 3.1 unter „Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft“ eingegangen.*
- *Nach Abwägung der verschiedenen Belange kommt der Planungsträger zu dem Ergebnis, dass die Belange der Funktion Gewerbe überwiegen. Die Anregungen werden daher zurückgestellt. Aufgrund fehlender Standortalternativen wird weiterhin an der Planung festgehalten.*

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

4. Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Fachbereich 4 – Verbandsgemeindewerk, Prüm vom 17.08.2023

Inhalt (zusammengefasst)

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Ergänzend wurde die Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Prüm Dausfeld II“ der Stadt Prüm mit vorgelegt.

Hierin wurde u.a. folgende Anregung gegeben:

- *Für den Bereich der neu überplanten Flächen werden für die Oberflächenentwässerung keine Anlagen der Verbandsgemeinde - Verbandsgemeindewerk – vorgehalten.*

Seitens des Trägers der Abwasserbeseitigung werden auch keine neuen Anlagen für die Entwässerung hergestellt. Die Regelungen bzw. Festsetzungen bezüglich der Oberflächenentwässerung sind vertraglich zwischen der Tesla Automation GmbH und der Verbandsgemeinde Prüm – Verbandsgemeindewerk – auf der Grundlage der bereits bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 2021 zu regeln. Im Ergebnis wird die Verbandsgemeinde Inhaberin der noch durch die zuständige Wasserbehörde zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnis. Bau- und Unterhaltung der Oberflächenentwässerungsanlagen obliegt der Tesla Automation GmbH, die auch alle damit verbundenen Kosten sowie die Kosten des wasserrechtlichen Verfahrens trägt.

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertragliche Regelung zwischen der Tesla Automation GmbH und dem Verbandsgemeindewerk wird vorgenommen.*

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

5. Schreiben der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Bitburg vom 30.08.2023

Inhalt (zusammengefasst):

- *Die Unterscheidung der Geltungsbereiche der beiden von der Änderung/Erweiterung betroffenen Bebauungspläne „Prüm-Dausfeld“ und „Dausfeld II“ tritt nicht konkret genug in Erscheinung.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *In der Planzeichnung wird zur Verdeutlichung eine getrennte Beschriftung der Änderungsbereiche vorgenommen.*

Planänderung:

Die Planunterlagen (Planzeichnung M 1:5000) wurde entsprechend überarbeitet.

6. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 54295 Trier vom 28.08.2023

Das Schreiben der Landwirtschaftskammer entsprach dem aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren (siehe Kapitel 4.1).

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Zur vorgesehenen Planung können keine Standortalternativen vorgeschlagen werden, daher wurde im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes als auch im Antrag auf raumordnerische Prüfung die Notwendigkeiten der Flächeninanspruchnahme dargelegt. Der genannte nahegelegene landwirtschaftliche Betrieb kommt ohne die genannte Rinderweidefläche zurecht, er hat die Flächen an die Fa. Tesla veräußert.*
- *Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Weiternutzung durch die Landwirtschaft ist in Intensivnutzung (Rinderweide) nicht möglich.*
- *Der Verbandsgemeinderat hält aus o.g. Gründen weiterhin an der Planung fest. Eine*

Planänderung erfolgt nicht.

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

4.3. Berücksichtigung der in den erneuten Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Belange

Vielfach wurden in den aus o. g. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Teilweise wurden in den Stellungnahmen Hinweise gegeben, die keine Planänderung erforderten oder betrafen Detailfragen, die nicht im Rahmen der Flächennutzungsplanung als vorbereitender Bauleitplanung, sondern im Bebauungsplanverfahren zu behandeln sind.

Folgende Stellungnahmen erforderten keine Abwägung bzw. Planänderung:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Gemeinde Hellenthal, Fachbereich 3 Bauen und Planen, Hellenthal
- Handwerkskammer, Trier
- Forstamt Prüm
- Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen
- Städtebauamt, Gemeindeverwaltung St. Vith
- Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier
- Amprion GmbH, Dortmund
- Deutscher Wetterdienst (DWD), Seewetteramt Hamburg, Hamburg
- Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
- Landesbetrieb Mobilität, Koblenz
- Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Bernkastel-Kues
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Rheinisches Landesmuseum, Trier
- Vodafone Deutschland GmbH, Trier
- Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Fachbereich 4 Verbandsgemeindewerk, Prüm
- Industrie- und Handelskammer, Trier
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Obermoschel
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Trier
- Landesbetrieb Mobilität Gerolstein

Aus der Öffentlichkeit erfolgten keine Stellungnahmen.

Für folgende Stellungnahmen wurde eine Kommentierung und Abwägung vorgenommen:

1. Schreiben des Landesjagdverbandes RLP, 55457 Gensingen vom 03.11.2023

Inhalt (zusammengefasst):

- *Es bestehen keine grundlegenden Bedenken, wenn die zeitnahe Realisierung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichmaßnahmen gewährleistet wird.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*
- *Die Realisierung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ist über entsprechende Verträge sowie Grunddienstbarkeiten sichergestellt.*

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

2. Schreiben der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Trier, Netzplanung, 54294 Trier vom 13.11.2023

Inhaltlich entsprach das Schreiben der Westnetz GmbH dem aus den vorherigen Beteiligungsverfahren (siehe Kapitel 4.1 und 4.2).

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Die vorhandene Trafo-Station befindet sich direkt hinter der heutigen Wendeanlage (Robert-Diesel-Straße). Im Zuge der Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob die neue Erschließungsstraße daran vorbeigeführt werden kann. In jedem Fall ist der Versorger, die Westnetz GmbH Trier hierbei frühzeitig zu beteiligen.*
- *Das Gelände muss bei den Baumaßnahmen verändert werden (Aufschüttung / Abtrag): im nördlichen Bereich der Ordnungsziffer SO 2 wird Gelände abgetragen, im südlichen Bereich der Ordnungsziffer SO 1 wird Gelände aufgeschüttet. Die Kabeltrassen werden im Zuge der Baumaßnahmen umgelegt, hierüber wird die Westnetz GmbH rechtzeitig vor Baubeginn informiert.*

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

3. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Trier vom 08.11.2023

Inhalt (zusammengefasst):

- *Zur 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm wurde bereits am 28.08.2023 eine Stellungnahme abgegeben. An den Bedenken halten wird weiterhin festgehalten.*
- *Der Flächenentzug wirkt sich negativ auf die Agrarstruktur aus. Die im Umfeld wirtschaftenden Betriebe verlieren Flächen, auf die sie als wichtige Betriebsgrundlage zwingend angewiesen sind. Durch parallellaufende Planungen wie zum Beispiel die Erweiterung des Gewerbegebietes in Weinsheim oder die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen sind die Betriebe gleichzeitig mehrfach von Flächenentzügen betroffen, die sie nicht kompensieren können. Aus diesem Grund bestehen aus*

landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Bedenken gegen die Planung.

- *Der nördliche Bereich soll als Ausgleichfläche dienen. Dieser Bereich ist maschinell schwierig zu nutzen, wird aber von einem nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieb als Rinderweide genutzt. Insbesondere hofnahe Flächen sind schwierig zu ersetzen. Daher sollten diese Flächen auch weiterhin durch den Betrieb genutzt werden können, ggf. in Verbindung mit naturschutzfachlichen Maßnahmen, die mit der Landwirtschaft vereinbar sind.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Alternative Standorte liegen aufgrund der notwendigen räumlichen Bindung nicht vor.*
- *An der Ausweisung von Gewerbeflächen im Plangebiet soll aufgrund fehlender sinnvoller Alternativflächen festgehalten werden, zumal die betreffenden landwirtschaftlichen Nutzflächen seitens des bewirtschaftenden Landwirts an Fa. Tesla veräußert wurde und eine Einschränkung des bestehenden Betriebes nicht zu erwarten ist.*
- *Im Rahmen der bisherigen Beteiligungsverfahren sind keine privaten Stellungnahmen seitens betroffener Landwirte eingegangen.*
- *Der genannte nahegelegene landwirtschaftliche Betrieb kommt ohne die genannte Rinderweidefläche zurecht, er hat die Flächen an die Fa. Tesla veräußert.*
- *Die Anregungen und Bedenken werden aus den o.g. Gründen zurückgewiesen. Der vorgesehenen Bauleitplanung zur Entwicklung des Sondergebietes „Technologieentwicklung, Anlagenbau und Produktion“ wird im Rahmen der Abwägung der planerische Vorrang eingeräumt. Dies auch vor dem Hintergrund der Standortbezogenheit der Planung und der Sicherung von Arbeitsplätzen.*
- *Es wird im Rahmen der Abwägung keine Planänderungsbedarf erkannt.*

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

4. Schreiben der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Bitburg vom 23.11.2023

Auszug Inhalt (zusammengefasst):

Brandschutz:

- *In jedem Baugebiet muss eine ausreichende Löschwassermenge von der Gemeinde als Träger der Löschwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden. Die Löschwassermenge ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen. (DVGW = Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.).*
- *Zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge können z.B. folgende Entnahmestellen genutzt werden:
An das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossene Hydranten gemäß DIN EN 14339 (Unterflurhydrant) bzw. DIN EN 14384 (Überflurhydrant),
Löschwasserteiche gemäß DIN 14210,
unterirdische Löschwasserbehälter gemäß DIN 14230 oder
offene Gewässer mit Löschwasser-Entnahmestellen gemäß DIN 14210.*

Kommentierung Verbandsgemeinderat:

- *Nach Mitteilung der KNE vom 19.04.2023 stehen 24m³/h Löschwasser durch den Hyd-*

rant H:096065 (Lage siehe Karte) zur Verfügung. Der Grundbedarf von 96 m³ für 2 Stunden ist somit aktuell nicht gewährleistet.

- Zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge (Grundschutz/ Objektschutz) haben der Vorhabenträger / Bauherr und die Verbandsgemeinde Prüm als Träger der Löschwasserversorgung und des Brandschutzes geeignete Maßnahmen abzustimmen, um die erforderlichen Löschwassermengen in ihrer Zuständigkeit sicherstellen zu können.
- Eine ausreichende Löschwassermenge, z.B. durch den Einbau von Erdtanks, muss im jeweiligen Bauantragsverfahren nachgewiesen werden.

Planänderung:

Eine Planänderung aufgrund der Hinweise wurde nicht vorgenommen.

5. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die folgenden wesentlichen Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen wurden mit dem Entwurf der 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm im Bereich der Stadt Prüm, Stadtteil Dausfeld (Stand zu den erneuten Beteiligungsverfahren) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt:

- Begründung
 - Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- u. Landschaftsbild / Erholung, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Stör- u. Unfallrisiko, Wechselwirkungen

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wurde darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung stehen:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahme bzw. Information
Geologie, Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Bundesbodenschutzgesetz und Baugesetzbuch, Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Geologie und Boden • Angabe zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden • Informationen zum Geologischen Untergrund, Bodenaufbau, Bodenfunktion, Vorbelastungen (Versiegelungsgrad) • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen. Fläche und Boden: <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt: Versiegelung von Flächen (anlagebedingt) • Konflikt: Veränderung der Bodenstruktur und Bo- 	Umweltbericht Stand Oktober 2023

	<ul style="list-style-type: none"> denverdichtung (bau-/anlagebedingt) Konflikt: Erhöhte Bodenerosion auf entblößten Flächen bzw. an neu geschütteten Böschungen (bau-/anlagenbedingt) Konflikt: Schadstoffeintrag bzw. -akkumulation (bau-/betriebsbedingt) <p>Flächeninanspruchnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Konflikt: Überplanung von Freiflächen 	
	<ul style="list-style-type: none"> Darstellung von bodenbezogenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen 	Umweltbericht Stand Oktober 2023
	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise zu Flächenverlust für die Landwirtschaft 	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 21.03.2023 sowie aus der Beteiligung vom 14.08.2023 und 28.08.2023
	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise zu potentiellen archäologischen Funden 	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 21.03.2023 sowie aus der Beteiligung vom 22.08.2023
	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme, Flächenversiegelung, bodenbezogene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Baugrunduntersuchung, Bodenarbeiten, Bodenbelastungen 	Umweltbericht Oktober 2023 Begründung, Stand Oktober 2023
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushalts-gesetz und Landeswassergesetz RLP sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Wasser. 	Umweltbericht Stand Oktober 2023
	<ul style="list-style-type: none"> Informationen / Hinweise <ul style="list-style-type: none"> zum hydrogeologischen Raum zu Oberflächen- und Grundwasser: Hühnerbach, Gewässergüte, Einzugsgebiet, Grundwasserneubildung Empfindlichkeiten durch Versiegelung Vorbelastungen durch Verkehr und Gewerbe 	
	<ul style="list-style-type: none"> Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen: <ul style="list-style-type: none"> Konflikt: Möglicher Schadstoffeintrag in das Grund- und Oberflächenwasser (baubedingt) Konflikt: Verringerung der Grundwasserneubildungsfläche 	
	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes Entwässerungskonzept wurde als Bestandteil zum Bebauungsplan erarbeitet 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 12.04.2023 sowie

		aus der Beteiligung vom 30.08.2023
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu Grundwasserschutz, Grundwasserneubildung, wasserdurchlässigen Belägen, Löschwasserversorgung, Abwasserbeseitigung 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 12.04.2023
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu Starkregenvorsorge (Abflusskonzentration, Überflutung, Objektschutz, Oberflächenentwässerung) • Hinweise zu Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser, Niederschlagswasser) 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 12.04.2023
	<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgung, Löschwasserversorgung, Entwässerung, Niederschlagswasserableitung, Schmutzwasserbeseitigung, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz 	Begründung, Stand Oktober 2023
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. BImSchG und BImSchV sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Klima und Luft 	Umweltbericht, Stand Oktober 2023
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Kleinklima, Luftaustausch, Schadstoffemissionen /-belastung, Empfindlichkeiten durch Versiegelungen, Vorbelastungen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen. <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt: Luftbelastungen (bau-/betriebs-/anlagebedingt) • Konflikt: Minderung Frischluftproduktion (anlagebedingt) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes 	Umweltbericht, Stand Oktober 2023
	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz, Betriebsgeräuschsituation (Abstandserlass RLP 1992), Verkehrsgeräuschsituation, Radonpotential 	Begründung, Stand Oktober 2023
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Bundes- u. Landesnaturschutzgesetz sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen und ihre biologische Vielfalt 	Umweltbericht, Stand Oktober 2023
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen <ul style="list-style-type: none"> • zu Biotopkomplexen in der Umgebung mit ihren Schutzziele • Schutzgebieten in der Umgebung mit ihren Schutzziele (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Natura 2000) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoptypen im Plangebiet • Artenschutzrechtlichen Aspekte 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen. • Konflikt: Verlust von Vegetationsflächen (anlagebedingt) • Konflikt: Verschmutzung / Schadstoffbelastung (baubedingt) • Konflikt: Verlust von Habitaten (anlagebedingt) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermeiden bzw. vermindern sollen. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zu erforderlichen Kompensationsmaßnahmen 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 13.04.2023
	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen 	Begründung, Stand Oktober 2023 Umweltbericht, Stand Oktober 2023
Orts- und Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes, Vorprägung und Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild / die Erholungsfunktion. 	Umweltbericht, Stand Oktober 2023
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen. Konflikt: Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes (baubedingt, anlagebedingt) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbild 	Umweltbericht, Stand Oktober 2023 Begründung, Stand Oktober 2023
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz, TA Lärm und Luft sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf den Menschen, insbes. den Aspekt des Wohnens und des Wohnumfeldes 	Umweltbericht, Stand Oktober 2023
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen: Konflikt: Beeinträchtigung durch Immissionen 	

Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Denkmalschutzgesetz RLP und Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter 	Umweltbericht, Stand Oktober 2023
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu Leitungsverläufe Mittel- und Niederspannungsnetze 	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 30.03.2023 sowie aus der Beteiligung vom 04.08.2023
	<ul style="list-style-type: none"> • Bodendenkmäler / Archäologie: Hinweis auf potenziell fossilführende Gesteine u. gesetzl. Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht 	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 27.03.2023 sowie aus der Beteiligung vom 28.07.2023
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen / Hinweise zu potenziellen Bodendenkmälern, gesetzl. Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht, Führung von Versorgungsanlagen u. -leitungen 	Begründung, Stand Oktober 2023
Stör- und Unfallrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen bzgl. Störfallbetrieben 	Umweltbericht, Stand Oktober 2023
Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzbelangen	<ul style="list-style-type: none"> • Methodik • Alternativenprüfung • Auswirkungsprognose 	Umweltbericht, Stand Oktober 2023

6. Abwägung

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat nach eingehender Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in den einzelnen Verfahrensschritten die 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm am 11.12.2023 in der vorliegenden Form beschlossen.

Diese zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a Abs. 1 BauGB ist Bestandteil der 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm.

Prüm, den 10.04.2024

Aloysius Söhngen 